

Allgemeine Geschäfts- und Beförderungsbedingungen

AGB Fa. Mai-Drive, Inh. Marcus Mai

Stand: Juli 2022

Allgemeine Geschäfts- und Beförderungsbedingungen von Fa. Mai-Drive, Marcus Mai, Dessauer Str. 3, D-31789 Hameln, im Folgenden Mai-Drive genannt.

1. Zustandekommen des Vertrages

1.1 Buchungen sind rechtskräftig fernmündlich, per Post, Fax oder E-Mail. Sie bedürfen immer eine ausdrückliche Bestätigung der Firma Mai-Drive.

1.2 Im Fall einer Anfrage bei Mai-Drive über das Internet bietet der Kunde durch Absendung eines Beförderungsverlangens per E-Mail, Mai-Drive den Abschluss eines Beförderungsvertrages unverbindlich an. Hierbei kommt der Beförderungsvertrag erst durch Zusendung einer Buchungsbestätigung fernmündlich, per Post, Fax oder E-Mail seitens Mai-Drive zustande.

1.3 Sofern Probleme hinsichtlich der gebuchten Leistung auftreten, setzt sich Mai-Drive auf geeignete Weise mit dem Kunden in Verbindung.

1.4 Der Kunde ist verpflichtet die Buchungsbestätigung unverzüglich auf Unrichtigkeiten, Fehler und Unstimmigkeiten zu überprüfen und Mai-Drive gegebenenfalls darauf hinzuweisen. Mai-Drive ist nicht verpflichtet die Daten auf Richtigkeit zu prüfen, z.B. Übereinstimmung von Ankunftszeit und Flug Nummer.

1.5 Bei Vermittlungen von Fahraufträgen an Fremdfirmen und Subunternehmer sind die ausführenden Unternehmen für die ordnungsgemäße und pünktliche Ausführung des Auftrages verantwortlich. Eventuelle Ansprüche und Forderungen müssen an das ausführende Unternehmen gestellt werden. Sollte ein Fahrauftrag an eine Fremdfirma weitergegeben werden, wird dieses zuvor mit dem Kunden abgesprochen.

2. Inhalt des Vertrages

2.1 Grundsätzlich werden bei Mai-Drive nur Solofahrten/Einzelfahrten durchgeführt. Sammelfahrten finden nicht statt. Mai-Drive behält sich Leistungsänderungen vor, soweit sie nicht den Kern der Leistung berühren.

2.2 Nachträgliche Änderungen des Leistungspreises sind ausgeschlossen. Ausnahme sind zusätzlich anfallende Wartezeiten die der Kunde zu verantworten hat, sowie Wartezeiten am Flughafen durch z.B. Flugverspätungen (auch Streik), Gepäckverlust, Zollabwicklung und ähnlichem.

3. Zeitliche Änderungen

3.1 Änderungen oder Umbuchungen die z.B. durch Flugänderungen getätigt werden müssen, müssen Mai-Drive 72 Stunden vor der ursprünglich getätigten Beförderungszeit angezeigt werden. Sollte eine Änderung weniger als 72 Stunden vorher bekannt werden, ist Mai-Drive nicht zum Transfer verpflichtet. Sollte Mai-Drive die Leistung nicht erbringen können fällt eine Bearbeitungsgebühr von 50,-€ (zzgl. 19% MwSt.) je gebuchtem Fahrzeug an, jedoch nie mehr als der Auftragswert.

3.2 Zeitliche Abweichungen vom Flugplan

Bei Verspätungen ankommender Flüge von bis zu einer Stunde wird Mai-Drive zur gebuchten Beförderungszeit bereitstehen. Hier können Kosten für Wartezeit anfallen. Bei allen anderen zeitlichen Abweichungen wird sich Mai-Drive bemühen ein Fahrzeug zur Verfügung zu stellen, eine Beförderung kann dann nicht mehr garantiert werden. Für alle zeitlichen Abweichungen, die nicht von Mai-Drive zu vertreten sind, gilt, dass kein Anspruch des Kunden auf eine Ersatzbeförderung besteht.

3.3 Bei Kurzfristigen Umbuchungen innerhalb von 24 Stunden ist Mai-Drive dazu berechtigt eine Handling Pauschale, je nach Aufwand zu berechnen.

4. Abholzeiten

4.1 Die Festlegung der Abholzeiten für die Fahrgäste obliegt ausschließlich Mai-Drive. Sie ergibt sich aus der Fahrtzeit, der Lage der Abholadressen, sowie den Bestimmungen der Fluggesellschaften und des angefahrenen Flughafens. Mai-Drive teilt dem Kunden spätestens 3 Tage vor dem Abflugtermin die genaue Abholzeit schriftlich, fernmündlich bzw. per E-Mail mit.

5. Gepäck

5.1 Das Gepäck der Fahrgäste wird im Rahmen der Bedingungen der Charter- und Linienfluggesellschaften kostenlos befördert. Nicht angemeldetes Übergepäck kann nur in Ausnahmefällen und gegen Entrichtung eines Mehrpreises befördert werden.

6. Preise und Bezahlung

6.1. Die Transferpreise/Fahrpreise gelten für eine Abholadresse, für diese Adresse kann eine einfache Strecke oder Hin- und Rückfahrt gebucht werden. Das Gepäck der Fahrgäste wird im Rahmen der Bedingungen der Charter- und Linienfluggesellschaften kostenlos befördert. Sonderleistungen, die auf Kundenwunsch erbracht werden, können von Mai-Drive gesondert berechnet werden.

6.2 Bei Buchungen kann der Kunde Bar oder per EC/Kreditkarte bezahlen. Bei EC/Kreditkartenzahlungen können zusätzliche Gebühren anfallen. EC/Kreditkartenzahlung sind nur auf Vorbestellung möglich. Die Bezahlung erfolgt jeweils direkt nach Fahrtende für die getätigte Distanz.

6.3 Der Kunde hat die Buchungsbestätigung bzw. die erteilte Rechnung unverzüglich auf Fehler, Unrichtigkeiten oder Unstimmigkeiten hin zu überprüfen und Mai-Drive gegebenenfalls darauf hinzuweisen.

7. Rücktritt

7.1 Beiden Vertragsparteien steht ein Rücktrittsrecht zu. Eine kostenlose Stornierung ist bis 120 Stunden vor Fahrtantritt möglich. Bei späterer Stornierung werden die Kosten wie folgt berechnet:

72 – 120 Stunden vor Fahrtantritt	= 50% der gebuchten Leistung
Weniger als 72 Stunden vor Fahrtantritt	= 100% der gebuchten Leistung

Ausgenommen hiervon gebuchte Stundenshuttle, hier beträgt die kostenfreie Stornierungszeit 336 Stunden vor der Startzeit des Shuttles. Bei späterer Stornierung werden 100% der gebuchten Leistung berechnet.

Wird die vereinbarte Leistung ohne schriftliche Stornierung nicht in Anspruch genommen, hat der Kunde den vereinbarten Preis + angefallene Wartezeiten zu zahlen.

7.2 Zeigt der Kunde Fehler, Unrichtigkeiten oder Unstimmigkeiten der Buchungsbestätigung nicht unverzüglich an, so ist er nicht berechtigt, aufgrund der nicht gerügten Abweichungen vom Vertrag zurückzutreten.

8. Rechnungstellung

8.1 Eine von Ihnen gewünschte Rechnungsänderung nach Zustellung berechtigt nicht zur verzögerten Begleichung der Rechnung. Rechnungsänderungen stellen wir mit € 30,- pro Vorgang in Rechnung.

8.2 Für säumige Schuldner haben wir wenig Verständnis. Sie verursachen hohen Verwaltungsaufwand und Kapitalkosten. Dies ist nicht in unserer Kalkulation enthalten. Deshalb gilt: Bei Zahlungsverzug werden Bankgebühren, Mahnkosten (€ 6,- je Mahnung) sowie Verzugszinsen (9,9%p.a.) in Rechnung gestellt.

9. Gewährleistung/Haftung

9.1 Mai-Drive haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Vorbereitung der vereinbarten Fahrten, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung. Eine Haftung für unvorhersehbare Ereignisse, insbesondere solche, die nicht von Mai-Drive zu vertreten sind, übernimmt Mai-Drive grundsätzlich nicht.

Soweit Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtversicherung besteht, haftet Mai-Drive gegenüber dem Kunden im Schadensfall im Rahmen der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften. Soweit die Haftpflichtversicherung nicht eintrittspflichtig ist, beschränkt sich die Haftung von Mai-Drive für Sachschäden und Verluste auf höchstens EUR 1.000,- pro Buchung, soweit der Schaden von Mai-Drive weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Dies gilt auch für die Personen, die für Mai-Drive tätig werden, wie Erfüllungsgehilfen und gesetzliche Vertreter. Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Beanstandungen der Leistung unverzüglich schriftlich zur Kenntnis von Mai-Drive zu bringen, spätestens 14 Tage nach Beendigung der in Verbindung mit der Leistung getätigten Reise. In Extremsituationen und Unwettern kann Mai-Drive die Fahrt - auch kurzfristig - stornieren. Hierbei entstehen dem Kunden keine Stornogebühren, bereits gezahlte Beträge werden zurück erstattet.

10. Datenverarbeitung

10.1 Mai-Drive darf die von dem Kunden zur Verfügung gestellten Daten verarbeiten, soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist.

11. Anschrift, Erfüllungsort und Gerichtsstand

11.1 Die Anschrift von Mai-Drive lautet wie folgt:

Mai-Drive
Inh. Marcus Mai
Dessauer Str. 3

D- 31789 Hameln

11.2 Erfüllungsort ist Hameln. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist, sofern der Kunde Kaufmann ist, ebenfalls Hameln.

12. Salvatorische Klausel

12.1 Sollte eine Bestimmung oder der Teil einer Bestimmung dieser Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle unwirksamer Klauseln treten die gesetzlichen Vorschriften. Dasselbe gilt, soweit diese Bestimmungen eine nicht vorhergesehene Lücke aufweisen.

12.2 Es gelten zudem die allgemeinen Beförderungsregeln. Die Hinweise zur DSGVO können separat eingesehen werden.

13. Sonstiges

13.1 Mai-Drive behält sich vor eine Beförderung zu abzulehnen z.B. bei starker Alkoholisierung. Die Kosten hierfür sind vom Auftraggeber/Besteller zu übernehmen.